

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Arschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

Es ist der Königl. Sächsischen Regierung gelungen, die K. K. Oestreichische zu Modificirung des, für die K. K. Staaten jüngst erlassenen Cerealien-Ausfuhrverbotes vom 9. März 1847 Sachsen gegenüber in der Weise zu bewegen, daß dieselbe auf jeden der beiden Monate Juni und Juli 1847 die Einfuhr einer bestimmten Quantität Getreides aller Gattungen über die Böhmisches Ausbruchämter

Boitersreith (Straße von Eger nach Adorf),

Hirschenstand (" " Hirschenstand nach Eibenstock),

Gottesgab (" " Joachimsthal nach Oberwiesenthal),

Weipert (" " Prefsnis und Kaaden nach Annaberg über Weipert),

Sebastianberg resp. Ansfageposten Reizenhain (Straße von Komotau nach Marienberg),

Einsiedel (Straße von Bruc nach Saida),

Moldau (" " Tepliz nach Frauenstein),

Niedergrund (Elbflus),

Georgswalde (Straße von Rumburg nach Neusalze),

Grottau (" " Reichenberg nach Zittau),

unter angemessener Vertheilung auf diese einzelnen Zollstraßen gegen Erlegung des unmittelbar vor Erlass des Ausfuhrverbotes bestandnen Ausfuhrzolls gestattet hat.

Indem das Ministerium des Innern solches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, macht es zugleich bekannt, daß die Amtshauptmannschaften zu Dresden, Freiberg, Pirna, Chemnitz, Plauen, Zwickau, Niederforchheim, Budissin, Zittau und die Gesamtregierung zu Glauchau Anweisung erhalten haben, die deshalb weiter nöthigen Vorkehrungen und Anstalten zu treffen, und sind die zu Beziehung von Getreide aus Böhmen auf das fragliche Quantum benötigten Certificate auf Anmelden von denjenigen Gemeinden oder Privatpersonen, welche von diesem Zugeständnisse Gebrauch zu machen beabsichtigen, bei den betreffenden Amtshauptmannschaften oder den von denselben zu bestellenden, durch besondere Bekanntmachung zu bezeichnenden Delegirten zu erlangen. Dresden, den 17. Juni 1847.

Ministerium des Innern.
von Falkenstein.

Nr. 48.

Bekanntmachung.

Am 22. vorigen Monats hat ein unbekannter Kerl von mittler Größe, ungefähr 22 bis 24 Jahre alt, der sich für einen Strumpfwirker aus der Nähe von Stollberg ausgegeben, bei einem hiesigen Schmiedemeister eine starke Spannfette zum Kauf angeboten, solche jedoch im Stich gelassen und sich entfernt, ohne bis jetzt wieder zurückzukehren, nachdem er gewahrt, daß jener Schmiedemeister Anstalt getroffen, nach der Polizei zu schicken.

Wir bringen diesen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern den Eigenthümer jener Kette auf, sich spätestens den Siebenten August l. J. bei uns zu melden und sich als Eigenthümer zu legitimiren, und zwar unter dem Bemerken, daß nach Ablauf dieser Frist den Rechten gemäß über jene Kette werde verfügt werden. Chemnitz am 16. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 50.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich veranlaßt, vom nächsten Donnerstag, den 24. dieses Monats ab, den Hundeschlag eintreten zu lassen.

Indem sie solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, macht sie zugleich darauf aufmerksam, daß jeder frei herumlaufende Hund, auch der mit einem Steuerzeichen versehene, als herrenlos eingefangen und, nach Befinden, getödtet werden wird. Chemnitz den 22. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Kirschenverpachtung.

Die Verpachtung der diesjährigen Kirscherträge zu den Alleen der 1., 2. und 3. Distanz der Reizenhainer Chaussee soll künftigen Montag als

den 28. Juni 1847 Nachmittags 3 Uhr

im Gasthose zu Borna stattfinden.

Bachtlustige haben sich demnach genannten Tages und Stunde daselbst einzufinden und der weitem Verhandlungen gewärtig zu sein.

Chemnitz den 22. Juni 1847.

Die Königliche Rentamts-Verwaltung.

48. Jahrg.

50